

04. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Verfügung des Bürgermeisters bezüglich der Verlegung des Tagungsortes des Gemeinderates.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

3. Brandverhütungsplan der Hilfeleistungszone der DG – Stellungnahme

Polizei

4. Anpassung der Ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Abänderung der Artikel 12 (Überwege) und 17a, Punkt 5 (Parken für Personen mit Behinderung).

Immobilien

5. Verkauf von weiterem Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovert an Intradel zur Erweiterung des Containerparks.
6. Deklassierung und Verkauf eines Wegeabsplasses Am Plei.
7. Verkauf von Gelände gelegen Kapellenstraße.
8. Geländetausch im Hintergelände des Hauses Hauptstr. 29.

Straßenbau

9. Kläranlage Schöne Aussicht: Genehmigung des Projektes und des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Finanzen

10. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
11. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung 2020.
12. Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung des ÖSHZ.
13. Genehmigung der Rechnungslegung des ÖSHZ für das Rechnungsjahr 2019.
14. Genehmigung der Rechnungslegung 2019 der Kirchenfabriken.
15. Hilfeleistungszone – Provinziale Einsatzleitstelle – Zuschuss für das Jahr 2020.

Kultur

16. VoG Kulturstätte Bergscheider Hof: Verlängerung der Betriebskonzession.

17. Anpassung der Betriebskonzession für den Bergscheider Hof sowie des Dienstleistungsvertrages für die Verwaltung und Hausmeistertätigkeit.

Forstwesen

18. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2021 (Herbst 2020 + Frühjahr 2021)
Genehmigung der besonderen Bedingungen.

Ländliche Entwicklung

19. ÖKLE: Neubezeichnung eines Gemeindevertreters.

Zusatzpunkte der CSL gemeinsam vorwärts – Fraktion

20. Resolution der Gemeinde Raeren zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Gemeinde.
21. Grundsatzentscheidung über die Beibehaltung eines Kindergartens und einer Primarschule bis zum 6. Schuljahr in Lichtenbusch.

Zusatzpunkt eingereicht durch Ratsmitglied Christoph Heeren

22. Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche
23. Burg Raeren – Abbau und Wiederaufbau des Torbogens: Genehmigung der Mehrkosten

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Bestätigung der Verfügung des Bürgermeisters bezüglich der Verlegung des Tagungsortes des Gemeinderates

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Bürgermeisters über die Festlegung des Tagungsortes der heutigen Gemeinderatssitzung im Saal der Kulturstätte Bergscheider Hof, Hauptstr. 96, Raeren.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Mai 2020 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

3. Brandverhütungsplan der Hilfeleistungszone der DG – Stellungnahme

Jede Hilfeleistungszone hat ein mehrjähriges allgemeines Richtlinienprogramm erstellt, dessen kommunaler Teil den Gemeinderäten der Zone zur Stellungnahme vorzulegen ist. Das mehrjährige allgemeine Richtlinienprogramm wird durch jährliche Aktionspläne ausgearbeitet, die vom Zonenkommandanten vorbereitet und den Gemeinderäten der Zone zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Der Plan, der den Aktionsplan für 2021 enthält, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Technische Brandverhütung:

Zone:

- Fertigstellung der laufenden Ausbildung zum Niveau "Prev-2"
- Einführung des Moduls Brandverhütung in der vorhandenen Verwaltungssoftware "Magenta Zone Force", unter Einbeziehung der Gemeindeverwaltungen (damit die Anträge bereits auf Niveau der Gemeinden in das System eingegeben werden können, und die Gemeinde so auch Einblick in den Fortschritt der Akten erhalten)

Gemeinden:

- Anpassung der allgemeinen Gemeindeverordnungen (nach Vorschlag der HLZ DG)
- Aktualisierung, bzw. Erstellung einheitlicher Hydrantenpläne, sowie Unterhalt und Kennzeichnung der Hydranten
- Erstellen einer einheitlichen Informationsprozedur nach Erhalt eines Brandschutzgutachtens (z.B. Baugenehmigung erteilt oder verweigert, Datum des Baubeginns, Eröffnung,...)

Sensibilisierung: (keine besonderen Schwerpunkte) - Weiterführung der bestehenden zonalen Aktionen

Notfallplanung:

Zone:

- Aktualisierung der veralteten vorhandenen Einsatzpläne

Gemeinden:

- Abhalten der jährlichen Sitzungen des Sicherheitsbüros, und Einladung der Zone (und aller anderen Disziplinen)
- Einführung von zonenweit gleichen Vorgehensweisen für Konzertierungen zu "Veranstaltungen" z.B. Karneval,...
- Ggf. Aktualisierung der bestehenden Allgemeinen Noteinsatzpläne, Festlegen der Risiken, für die ein besonderer Noteinsatzplan erstellt werden muss

Der Rat gibt eine günstige Stellungnahme zum Brandverhütungsplan der Hilfeleistungszone der DG sowie der Aktionsplan 2021 ab.

Polizei

4. Anpassung der Ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Abänderung der Artikel 12 (Überwege) und 17a, Punkt 5 (Parken für Personen mit Behinderung).

Infolge der zeitweiligen Polizeiverordnung des Gemeindegremiums vom 06/11/2019, die auf Anfrage eines schwerbehinderten Rollstuhlfahrers, der in der Nähe seines Wohnhauses eine ausreichend große Parkfläche für sein Spezialfahrzeug benötigt, verfasst wurde, wurden für Personen mit Behinderung eine reservierte Parkfläche links außen vor dem Haus Bergstraße 28a eingerichtet. Diese Maßnahme hat sich als sinnvoll erwiesen und sollte dauerhaft festgehalten werden. Diese Fläche steht jedem zur Verfügung, der im Besitz der entsprechenden Parkkarte ist.

In der Burgstraße besteht eine Gefahrensituation aus Platzmangel entlang der Mauer des Wassergrabens am Töpfereimuseum, wo kein Bürgersteig existiert. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, dort Fußgängerüberwege einzurichten.

Der Rat beschließt, in Artikel 12) der Ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24/11/2016 folgende Fußgängerüberwege hinzuzufügen:

Burgstraße vor Nr. 86-88
vor Nr. 103

In Artikel 17a), Punkt 5. der vorgenannten Verordnung wird folgende Parkfläche für Fahrzeuge von Personen mit einer Behinderung hinzugefügt:

Bergstraße: 1 Parkfläche links außen vor Haus Nr. 28a

5. Verkauf von weiterem Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovert an Intradel zur Erweiterung des Containerparks

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2019 wurde der Verkauf der Parzellen Gemarkung II, Eynatten Flur F Nr. 144g4 tlw. und 123s11 beschlossen. Am 13.01.2020 erstellte das Studienbüro Genotte den Vermessungsplan, der die genaue Fläche definiert.

Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls festgehalten, dass noch ein Teil der Parzelle 144h4 benötigt wird. Hierbei handelt es sich um 217 m².

Somit beschließt der Rat in Ergänzung seines Beschlusses vom 29.10.2019 den Verkauf insgesamt 1.273 m² zum Gesamtpreis von 24.045,01 € an Intradel zur Erweiterung des Containerparks.

6. Deklassierung und Verkauf eines Wegeabsplisses Am Plei.

Der Eigentümer des Hauses Am Plei 27 errichtete einen Teil seines Wohnhauses auf öffentlichem Gemeindegrund. Zur Regularisierung der Angelegenheit beschließt der Rat die Veräußerung des Wegeabsplisses mit einem Flächeninhalt von 1 m² zum Preis von 100,- Euro an die Hauseigentümer.

7. Verkauf von Gelände gelegen Kapellenstraße.

Ein Teil des Wohnhauses Kapellenstr. 4 wurde auf Gemeindegrund errichtet. Hierbei handelt es sich um die Parzelle Flur D Nr. 257 c mit einer Fläche von 18 m². Die Eigentümer erklärten sich bereit, das Gelände gemäß Abschätzung in Höhe von 50 €/m² zu erwerben. Aus diesem Grunde beschließt der Rat den Verkauf der Grundstücksparzelle Flur D Nr. 257 c zu 50 €/m², d.h. zum Gesamtpreis von 900 €.

8. Geländetausch im Hintergelände des Hauses Hauptstr. 29.

Auf Wunsch der Eigentümer des Hauses Hauptstr. 29 tauscht die Gemeinde Raeren Gelände im Hintergelände dieses Hauses mit einer Fläche von 47 m², auf dem Vermessungsplan mit Los 1 markiert, und erhält im Gegenzug 83 m², auf dem Plan als Los 3 gekennzeichnet.

Die Gemeinde leistet infolge des Flächenunterschiedes eine Ausgleichzahlung in Höhe von 270 €.

Straßenbau

9. Kläranlage Schöne Aussicht: Genehmigung des Projektes und des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Die bestehende Kläranlage funktioniert nicht ordnungsgemäß, sodass bei warmen Außentemperaturen starke Abwassergerüche auftreten. Zudem entspricht die Kläranlage nicht den aktuellen Normen. Die Kosten zur Realisierung des Projektes belaufen sich auf schätzungsweise 125.000 €.

Finanzen

10. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht vom 31. März 2020 mit einem Kassensaldo von 10.212.737,48 €.

11. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung 2020

ordentlicher Dienst:

| | |
|------------|------------------------|
| Einnahmen | 15.878.436,63 € |
| Ausgaben | <u>14.333.344,08 €</u> |
| Überschuss | 1.545.092,55 € |

außerordentlicher Dienst :
Einnahmen: 6.077.829,70 €
Ausgaben: 6.077.829,70 €

12. Genehmigung der ersten Haushaltsplanänderung des ÖSHZ

ordentlicher Dienst: Einnahmen und Ausgaben über 3.428.180,44 €
außerordentlicher Dienst: Einnahmen und Ausgaben über 19.100,00 €

13. Genehmigung der Rechnungslegung des ÖSHZ für das Rechnungsjahr 2019

vorgenommene Einnahmen und Ausgaben 2019 insgesamt

| | |
|----------------------|----------------|
| Allgemeine Einnahmen | 3.603.721,10 € |
| Allgemeine Ausgaben | 2.824.999,23 € |
| | ----- |
| | 778.721,87 € |

Davon außerordentliche vorgenommene Einnahmen und Ausgaben 2019

| | |
|------------|-------------|
| Einnahmen: | 15.076,72 € |
| Ausgaben: | 15.076,72 € |

Der Gemeindezuschuss betrug 990.000 € für das Jahr 2019 wie für das Jahr 2018.

14. Genehmigung der Rechnungslegung 2019 der Kirchenfabriken

a) Genehmigung der Rechnungslegung 2019 der Kirchenfabrik Raeren

| | |
|-------------|---------------------|
| Einnahmen: | 162.660,71 € |
| Ausgaben: | <u>158.761,16 €</u> |
| Überschuss: | 3.899,55 € |

b) Genehmigung der Rechnungslegung 2019 der Kirchenfabrik Hauset

| | |
|-------------|---------------------|
| Einnahmen: | 195.017,80 € |
| Ausgaben: | <u>174.793,43 €</u> |
| Überschuss: | 20.224,39 € |

c) Genehmigung der Rechnungslegung 2019 der Kirchenfabrik Eynatten

| | |
|------------|---------------------|
| Einnahmen | 141.584,68€ |
| Ausgaben | <u>106.515,24 €</u> |
| Überschuss | 35.069,44 € |

15. Hilfeleistungszone – Provinziale Einsatzleitstelle – Zuschuss für das Jahr 2020

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich für das Jahr 2020 mit insgesamt 42.501,77 € an den Kosten der Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle der Hilfeleistungszone 6.

Kultur

16. VoG Kulturstätte Bergscheider Hof: Verlängerung der Betriebskonzession

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft lediglich Anschaffungen bezuschusst, wenn der Mietvertrag eine Dauer von 12 Jahren umfasst, wird die bestehende Betriebskonzession zwischen der VoG Kulturstätte Bergscheider Hof und der Gemeinde Raeren um die entsprechende Laufzeit verlängert, so dass diese nun am 31.12.2032 endet.

17. Anpassung der Betriebskonzession für den Bergscheider Hof sowie des Dienstleistungsvertrages für die Verwaltung und Hausmeistertätigkeit

Dem derzeitigen Konzessionär wurde zum 31.08.2020 gekündigt wurde. Vor Vergabe der Konzession an einen weiteren Interessenten, wird der Vertrag entsprechend angepasst, so dass die Möglichkeit besteht, dem Konzessionär entweder den gesamten Komplex inklusive der Hausmeistertätigkeit sowie die Verwaltung des Bergscheider Hofes zu übertragen oder einen Hausmeister in Teilzeitbeschäftigung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, der ebenfalls die Verwaltung des Komplexes übernimmt, gegen Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 1.300 € (zuzüglich MwSt.) zu beauftragen.

Demzufolge kann die dem Bergscheider Hof angegliederte Wohnung sowohl dem Konzessionär zur Miete angeboten werden oder im Falle des Verzichts durch den Konzessionär, diese dem Hausmeister zur Miete zur Verfügung gestellt werden.

18. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2021 (Herbst 2020 + Frühjahr 2021) **Genehmigung der besonderen Bedingungen**

Der Gemeinderat genehmigt die durch das Forstamt Eupen mit Schreiben vom 05.06.2020 übermittelten Sonderklauseln für den Holzverkauf im Herbst 2020 sowie im Frühjahr 2021. Der Verkauf der Holzschläge im Herbst 2020 sowie des Frühjahrs 2020 erfolgt öffentlich durch Abgabe von geschlossenen Submissionen zugunsten der Gemeindekasse.

19. ÖKLE: Neubezeichnung eines Gemeindevertreters.

Herr Deutz gehört nicht dem Gemeinderat an. Aus diesem Grunde wird Herr Deutz auf Wunsch der Ecolo-Fraktion künftig durch die Schöffin Frau Heike Esfahlani ersetzt. Somit setzt sich die Delegation für die ÖKLE wie folgt zusammen

- Herr Schöffe van Weersth
- Herr Christoph Heeren
- Herr Tom Simon
- Frau Monika Höber-Hillen
- Frau Schöffin Heike Esfahlani
- Herr Mario Pitz
- Herr Gerd Schumacher

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte die CSL gemeinsam vorwärts – Fraktion nachstehende Punkte auf die Tagesordnung

20. Resolution der Gemeinde Raeren zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Gemeinde.

Die Gemeinde Raeren spricht sich hiermit vehement gegen die Pläne der NERAS aus, ein Atommüllendlager auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung einzurichten, da schwerwiegende negative gesundheitliche Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen, jetzt und für immer, zu befürchten sind.

21. Grundsatzentscheidung über die Beibehaltung eines Kindergartens und einer Primarschule bis zum sechsten Schuljahr in Lichtenbusch.

In ganz Ostbelgien sind die Schulen modernisiert worden, in Lichtenbusch immer noch nicht. Vor Ort herrscht seit Jahren nicht nur Platzmangel, sondern auch die Arbeitsbedingungen mit einem Standard aus den 1960er Jahren erschweren die Arbeit erheblich. Der Schulbetrieb ist zurzeit nur durch die Aufstellung von Schulcontainern möglich und durch die inzwischen für 2024 angekündigte Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalter von 3 auf 2,5 Jahren wird ein umgehendes Handeln unausweichlich.

Ende 2018 haben sich die drei Ratsfraktionen darauf verständigt, die Zukunft der Schule Lichtenbusch in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe auszuarbeiten. Seither haben insgesamt sechs Treffen stattgefunden und am 29. August 2019 beauftragte die Gemeinde Raeren die SPI mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die am 23. März 2020 fertiggestellt und am 3. April 2020 vorgestellt worden ist. Im Anschluss an die Vorstellung der Studie vereinbarte die AG, dass im Juni 2020 eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft der Schule Lichtenbusch zu treffen ist. Der Handlungsbedarf ist nach Meinung der CSL sehr dringend und alle Fakten für das Treffen einer Grundsatzentscheidung liegen auf dem Tisch.

Von Seiten der Mehrheitsfraktionen (Mit Uns und Ecolo) werden die Richtigkeit der Kostenschätzung der CSL Fraktion für einen Neubau in Lichtenbusch infrage gestellt, da man der Meinung ist, dass die Endsumme zu niedrig eingeschätzt ist; desweiteren findet man den Vorgang befremdend, jetzt einen Zusatzpunkt einzureichen, da in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe festgehalten worden ist, dass im August-September weiter beraten wird, da zuerst alle Fakten auf den Tisch gelegt werden müssen, um eine Entscheidung zu treffen.

Die Grundsatzentscheidung über die Beibehaltung eines Kindergartens und einer Primarschule bis zum sechsten Schuljahr in Lichtenbusch wurde abgelehnt.

Zusatzpunkte eingereicht durch Ratsmitglied Christoph Heeren

22. Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche

Die Gemeinde Raeren gewährt eine einmalige Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich des Tourismus (hiernach: „die Prämie“).

Die Prämie dient dazu, den Betrieben des gewerblichen Tourismussektors, die infolge der auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrates durch die Föderalregierung beschlossenen Maßnahmen zeitweise ihre Tätigkeiten einstellen mussten, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die Unterstützung wird zu gewissen Bedingungen gewährt.

23. Burg Raeren – Abbau und Wiederaufbau des Torbogens: Genehmigung der Mehrkosten

Der Abbau des Torbogens ist weitestgehend abgeschlossen, jedoch aus Stabilisierungsgründen sind Teile des Mauerwerks noch nicht ausgebaut worden. Einige Teile des Mauerwerks werden im Zuge des Wiederaufbaus Stück für Stück wieder ausgetauscht. Erst nach Reinigung durch Abstrahlen wurden alle Schäden der Mauerabdeckung sichtbar.

Die verwendeten Natursteinplatten sind von minderer Qualität und von zahlreichen Quartz- und Kohleadern durchsetzt, so dass sich in der Folge Risse, Abplatzungen und Ausbrüche gebildet haben, so dass wesentlich mehr Verpress- und Vergussmassen eingebaut werden müssen. Zudem muss die gesamte Abdeckung erneuert werden. Die Kanten der Gewändesteine haben einen leicht abgewinkelten Zuschnitt, der ebenfalls bei den neuen Steinen aufgenommen werden muss und sich somit der Materialanteil sowie der Bearbeitungsaufwand erhöht.

Bedingt durch den schlechten Zustand des Mauerwerks haben sich die Mengen für Mauerwerk einschl. Verankerungen verdoppelt.

Der Gemeinderat genehmigt aus den vorgenannten Gründen die Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € inkl. MwSt. für das Projekt „Burg Raeren – Abbau und Wiederaufbau des Torbogens, wodurch die Gesamtkostenschätzung sich auf ca. 150.000 € erhöht.